

Hausordnung

Die Hausordnung soll an einem Ort, wo viele Menschen zusammenkommen, das Ausmass an Ärger, Mehrarbeit und Schäden möglichst klein halten, weil der Freiheit des Einzelnen unvermeidliche Grenzen am gleichen Freiheitsanspruch der anderen gesetzt sind. Die Hausordnung ergänzt Disziplinarreglement und Mittelschulverordnung und gilt für das Hauptgebäude und die übrigen von der Schule beanspruchten Gebäude.

Schulhaus

1. Das Schulhaus ist für die SchülerInnen von 7 bis 18 Uhr geöffnet.
2. Für persönliches Material sind die zugeteilten Schülerkästchen zu benutzen. Sie müssen abgeschlossen werden. Kästchen ohne Vorhängeschloss werden vom Hausdienst gesperrt.
3. Der Lift darf von SchülerInnen nur mit einer Bewilligung der Schulleitung benutzt werden.
4. Plakatanschläge brauchen die Bewilligung der Schulleitung.
5. Die Klassenfächer im Erdgeschoss des Hauptgebäudes dürfen weder für Geschäftsreklame noch für politische Propaganda benutzt werden.
6. Die Kopierer (in der Mediothek und gegenüber Mediothek) können alle SchülerInnen benutzen. Kopien in der Mediothek sind nur mit Bewilligung der MediothekarInnen erlaubt.

Zimmer und Mobiliar

1. Zu den Zimmern und dem Mobiliar, insbesondere zu Tischen, Stühlen, Tafeln, Beamern und Schaukästen, ist Sorge zu tragen. Reparaturen oder starke Verunreinigungen gehen zu Lasten der fehlbaren SchülerInnen oder, falls diese unbekannt bleiben, der Klassenkasse.
2. Verlässt eine Klasse das Zimmer, ist es zuvor aufzuräumen, so dass es vom Reinigungspersonal gereinigt oder von anderen Klassen zum Unterricht verwendet werden kann. Die Fenster sind zu schliessen und die Zimmer werden abgeschlossen. Liegen gelassene Gegenstände gelten als Fundobjekte.
3. In jeder Klasse werden zwei SchülerInnen bestimmt, welche für die Tafelreinigung, die Zimmerordnung und das Lüften in den Pausen verantwortlich sind. Sie sorgen auch dafür, dass beim Verlassen eines Zimmers durch die Klasse die Lichter gelöscht und die Storen hochgezogen sind. Jeweils am Mittwoch stellen sie sicher, dass am Ende der letzten Lektion alle Stühle in den Schulzimmern aufgestuhlt sind.
4. Wertgegenstände oder Geld sind einzuschliessen, beim Sport allenfalls in die Halle mitzunehmen. Die Schule haftet nicht für Verluste. Grössere Instrumente können in den Sekretariaten deponiert werden.

5. Es ist verboten
 - a) irgendwelches zum Zimmer gehörendes Material (Stühle, Schwämme, Kreiden etc.) aus dem Zimmer zu entfernen oder für andere Zwecke als für den Unterricht zu benutzen
 - b) Bilder, die der Schule gehören, um- oder abzuhängen
 - c) Anschläge und Wandschmuck ohne Einwilligung der Klassenlehrperson aufzuhängen
 - d) im Schulhaus ohne Erlaubnis der Schulleitung Privatstunden zu erteilen
 - e) im Schulhaus Musik laufen zu lassen, ausser im Rahmen des Unterrichts
 - f) in den Schulzimmern zu essen
 - g) im Schulhaus einen Laserpointer auf sich zu tragen. Zuwiderhandlung führt zur Konfiskation und wird bestraft.

Verhalten der SchülerInnen im Schulhaus und der Umgebung

1. Die SchülerInnen sind nach dem Läuten im Zimmer, halten sich für den Unterricht bereit und vermeiden Lärm. Ist eine Lehrperson nach 10 Minuten noch nicht eingetroffen, erkundigen sich die Delegierten auf dem Sekretariat (302, 304 oder 203).
2. In Zwischenstunden verhalten sich die SchülerInnen in Schulzimmern und Korridoren so ruhig, dass der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird. Der Aufenthalt im Untergeschoss rund um den Lichthof ist während der Unterrichtszeiten nicht erlaubt.
3. Die SchülerInnen haben Anweisungen der Lehrerschaft und der Angestellten zu folgen.
4. Alkohol und andere Drogen sind auf dem ganzen Schulareal verboten.
Untersagt ist zusätzlich:
 - a) das Rauchen in allen Gebäuden (§9 des Disziplinarreglements) und in der Umgebung des Schulhauses (mit Ausnahme der definierten Raucherstandorte)
 - b) das Herumklettern an Fenstern, Treppen oder Gebäudeteilen; bei Unfällen kann die Schule keine Haftung übernehmen
 - c) das Werfen von Gegenständen oder das Giessen von Flüssigkeiten aus den Fenstern
 - d) das Fahren mit Rollbrettern, Kickboards etc.
 - e) das Spielen mit harten Bällen auf dem Schulgelände (Ausnahme: Basketball beim Korb)
 - f) das Laufenlassen von Musik oder Ton (Mobilgeräte) auf dem Schulgelände
 - g) das Aufstellen und Benutzen von privaten Haushaltselektrogeräten wie Mikrowelle, Wasserkocher, Kaffeemaschine, Heizofen, Ventilatoren in den Schulgebäuden.
5. Fundgegenstände können täglich in der 9-Uhr-Pause im Zimmer U17 (Hauptgebäude) gegen eine Gebühr von 50 Rappen abgeholt werden. Die nicht abgeholtene Fundgegenstände werden vierteljährlich an eine wohltätige Institution abgegeben.

Diese Bestimmungen ergänzen das Disziplinarreglement und die Mittelschulverordnung.